

99108053020004, 99108053020004

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Krankenkraftwagen: Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115718898/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108053020004, 99108053020004
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Krankenkraftwagen: Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer für Krankenkraftwagen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnis, Fahrgast, Verlängerung, Fahrgastbeförderungsschein, Fahrgastbeförderung, FzF, Krankenkraftwagen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001000000 https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001000000
Teaser	Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) für Krankenkraftwagen wird für längstens fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden.
Volltext	Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) für Krankenkraftwagen wird für längstens fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden. Achtung: Wird der Antrag nach Ablauf der Geltungsdauer der FzF gestellt, ist eine Verlängerung nicht mehr möglich. Es ist die Erteilung einer neuen FzF zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis oder Reisepass) • ggf. aktuelle Meldebescheinigung • EU-/EWR-Führerschein • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Modul	Sachverhalt
	(Leistungsbeschreibung im Hessenfinder) • aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister • Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung • Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen • Nachweis der Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit (bei Verlängerung über das 60. Lebensjahr hinaus)
Voraussetzungen	• geistige und körperliche Eignung • Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen • persönliche Zuverlässigkeit • nach Vollendung des 60. Lebensjahres zusätzlich Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) für Krankenkraftwagen • wird für längstens fünf Jahre erteilt • kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Passenger transport license for ambulances: Apply for renewal, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Krankenkraftwagen: Verlängerung beantragen